GEMEINDE ZEUTHEN



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-040/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		08.06.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildu		

Betreff:

Interkommunale Kooperation der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Schönefeld und Zeuthen im Schulbereich

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Ö	15.06.2021	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information	
Ö	24.08.2021	Gemeindevertretung	Information	

Die Bürgermeister der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen haben am 22.04.2021 einen Letter of Intent (LOI) unterschrieben, mit dem sie ihre Absicht erklären, an einer interkommunalen Kooperation im Grundschulbereich zu arbeiten.

Status Quo:

Die Gemeinde Eichwalde muss Schüler aus Berlin aufnehmen und hat mit den eigenen Schülern einen zusätzlichen Bedarf an Grundschulkapazitäten für einen halben Zug.

Die Gemeinde Eichwalde arbeitet an einer Erweiterung des eigenen Grundschulstandortes.

Die Gemeinde Schönefeld hat einen Grundschulstandort im Norden der Gemeinde. Für Schüler aus den südlichen Ortsteilen ist der Weg sehr umständlich. Die Gemeinde Schönefeld möchte die bestehende Grundschule entlasten, für die Ortsteile Kiekebusch, Rotberg und Waltersdorf sollen Grundschulkapazitäten für einen Zug geschaffen werden.

Die Gemeinde Schulzendorf erweitert zurzeit den Schulstandort um acht weitere Klassenräume, die Maßnahme soll im Dezember 2021 abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Schulzendorf könnte den Bedarf durch die laufende Schulerweiterung decken. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in die Erweiterung die zwei Klassen aus der Sporthalle und die zwei Klassen aus dem Hortgebäude aufgenommen werden sollen. Zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich fünf erste Klassen aufgenommen, drei sechste Klassen verlassen die Schule. Der Zuzug in Schulzendorf hält weiter an, sodass mit weiteren Schülern in den anderen Jahrgangsstufen zu rechnen ist, die Aufteilung von Klassen ist nicht ausgeschlossen. Fachräume sollten wieder eingerichtet werden, die zurzeit als Klassenräume genutzt werden. Danach könnte ein Bedarf an einem Zug bestehen.

Die Gemeinde Zeuthen plant einen Grundschulbau und Betrieb durch einen freien Träger in der Münchener Straße realisieren zu lassen. Darüber hinaus wird an der Grundschule am Wald ein Multifunktionsgebäude errichtet, dass zur Entlastung am dortigen Standort beitragen soll.

Die Gemeinde Zeuthen erwartet mit dem Bau einer ev. Grundschule in der Münchener Straße eine Entlastung der momentanen Situation der Grundschule am Wald. Ein weiterer Bedarf ist noch nicht genau absehbar. Des Weiteren wird in der Gemeindevertretung Zeuthen diskutiert, ob es sinnvoll und machbar wäre, einen kommunalen Zug zu errichten.

Die Gemeinde Zeuthen wird die Entwicklung in den Nachbarkommunen positiv begleiten und gute gemeinsame Lösungen unterstützen und nutzen.

Weiteres Vorgehen der Gemeinden:

In den Gemeinden Schulzendorf, Eichwalde und Schönefeld werden in den Gremien Beschlussvorlagen behandelt, gemeinsame Verhandlungen über den Abschluss einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung entsprechend § 2 Absatz 1 Punkt 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) über eine interkommunale Kooperation im Grundschulbereich zu führen.

IV-040/2021 Seite 1 von 2

Im Rahmen dieser Verhandlungen soll insbesondere die Untersuchung folgender Aspekte berücksichtigt werden:

- 1. gemeinsame Bedarfe im Grundschulbereich in den kommenden fünf Jahren und daraus resultierende benötigte Kapazitäten
- 2. Berechnung der erforderlichen Raumbedarfe für einen Grundschulneubau, inklusive Hort, Sporthalle und Außenanlagen, anhand der ermittelten benötigten Bedarfe
- 3. Eruierung eines Standortes für einen Grundschulneubau, der aus den Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen gleichermaßen gut zu erreichen ist und Erweiterungspotential (z.B. weiterführende Schule) bietet
- 4. Verhandlungen über die Schulträgerschaft für den Grundschulneubau aufgrund des ermittelten Standortes
- 5. Erarbeitung eines Vorschlages für eine Umgestaltung der Schulbezirkssatzung unter Berücksichtigung des neuen Grundschulstandortes
- 6. Finanzierung des neuen Grundschulstandortes
- 7. pädagogische Ausrichtung des neuen Grundschulstandortes
- 8. Abstimmung mit den im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden
 - a. Landkreis Dahme-Spreewald (Schulentwicklungsplanung, Schülerbeförderung, Kommunalaufsicht)
 - b. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Genehmigung Schulbau, Fördergelder Schulbau, Hort- und Ganztagsplanung)
 - c. Schulamt Cottbus (Versorgung der Schule mit Lehrpersonal)
 - d. Kreisschulbeirat
- Verhandlungen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald über den Bedarf und die Trägerschaft einer weiterführenden Schule am gleichen Standort, insbesondere unter dem Aspekt der Gründung eines Schulzentrums

Den Gemeindevertretungen in Schulzendorf, Eichwalde und Schönefeld soll bis zum 31.03.2022 der Entwurf einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Gemeinde Zeuthen ist in der aktuellen Beschlusslage bereits auf einem anderen Weg.

Nach Abstimmung des Bürgermeisters der Gemeinde Zeuthen und den Bürgermeistern der Nachbarkommunen wird Zeuthen die obigen Verhandlungen informell begleiten.

Sollte sich die angestrebte Schullösung mit dem freien Träger in Zeuthen nicht realisieren lassen (Entscheidung des freien Trägers hierzu Ende 2021) wird Zeuthen die Möglichkeit eröffnet, den Verhandlungen zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend § 2 Absatz 1 Punkt 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) über eine interkommunale Kooperation im Grundschulbereich beizutreten und den Entwurf der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls Ende März 2022, zu unterzeichnen.

Mit diesem Vorgehen kann Zeuthen den bisher eingeschlagenen Weg weiter verfolgen und erhält gleichwohl die Möglichkeit, bei der Nichtrealisierung des Engagements eines freien Trägers in Zeuthen, den dann möglicherweise vorangeschrittenen und auch realisierungsnahen Bestrebungen der Nachbarkommunen beizutreten.

Anlage/n

Beschlussvorlage der Gemeinde Schulzendorf

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2021 aufgrund der Uhrzeit nicht mehr als TOP aufgerufen.

IV-040/2021 Seite 2 von 2